

PRESSEUNTERLAGE

8. August 2018

Den Rechtsstaat stärken statt schwächen

Der Rechtsstaat ist der unverzichtbare Garant unserer Grund- und Freiheitsrechte. Ohne Rechtsstaat gibt es keine funktionierende Demokratie. Die schwarz-blaue Regierung schwächt den Rechtsstaat, indem im Justizbereich gespart, seit langem bestehende Schwachpunkte nicht behoben werden und Symbolpolitik statt Sachpolitik betrieben wird. Dabei ist es notwendiger denn je, die Unabhängigkeit und Arbeitsfähigkeit unserer Justiz zu stärken und auszubauen. Für einen modernen und starken Rechtsstaat braucht es eine leistungsfähige und auch im Bereich der Staatsanwaltschaft unabhängige Justiz, einen leistbaren Zugang zum Recht, eine Sicherstellung der Qualität von Sachverständigengutachten sowie eine Reform des Strafvollzugs und des Maßnahmenvollzugs.

1. Unabhängiger Bundesstaatsanwalt und bessere Ausstattung der Staatsanwaltschaften

Ein moderner Rechtsstaat setzt eine auch im Bereich der Staatsanwaltschaft unabhängige Justiz voraus. Das Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft widerspricht dem Grundatz der Gewaltentrennung. Es lässt es darüber hinaus als möglich oder sogar als wahrscheinlich erscheinen, dass die Vollziehung = Regierung auf die Staatsanwaltschaft Einfluss nimmt. Die aktuellen Vorkommnisse rund um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung bestätigen den Verdacht. NEOS fordern daher einen unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwalt, der vom Nationalrat mit einer Zweidrittel-Mehrheit für eine einmalige und nicht verlängerbare Funktionsperiode von 12 Jahren gewählt wird.

2. Aufwertung der Familiengerichte durch eine Reform der Gerichtsstruktur

Die bereits begonnene Strukturreform der Bezirksgerichte muss - wie auch der Rechnungshof empfiehlt - fortgeführt werden. Größere Gerichte machen es möglich, dass sich Richter auf bestimmte Bereiche spezialisieren. Damit wird die Qualität und Effektivität der Rechtsprechung gestärkt. In weiterer Folge soll nach skandinavischem Vorbild das 4-Stufen-System von Bezirksgericht, Landesgericht, Oberlandesgericht und Oberstem Gerichtshof auf drei Ebenen reduziert werden. Bezirksgericht und Landesgericht sollen durch ein einheitliches Eingangsgericht ersetzt werden, das für alle Rechtssachen als erste Instanz zuständig ist. Das führt nicht nur zu einem

übersichtlicheren Gerichtssystem und zu geringeren Kosten, sondern wertet die - bei den Bezirksgerichten angesiedelte - Familiengerichtsbarkeit auf und verbessert die Karrierechancen von Familienrichtern. Denn gerade in Familienrechtssachen ist es wichtig, dass Richter länger an einem Gericht tätig sind und es keine häufigen Richterwechsel gibt. Das wird durch ein einheitliches Eingangsgericht begünstigt.

3. Mehr Personal für die Justiz und Senkung der Gerichtsgebühren

Österreich ist heute bei den Gerichtsgebühren Europameister, wenn nicht sogar Weltmeister - gleichzeitig rangiert Österreich beim Anteil des Justizbudgets am Gesamtbudget europaweit auf der Rangliste ganz hinten. Laut einem 2016 veröffentlichten Bericht des Europarats belaufen sich die Einnahmen Österreichs aus Gerichtsgebühren auf 111 Prozent der tatsächlichen Kosten. Dabei sollen Gebühren aber immer nur den Aufwand widerspiegeln, der mit der Leistung verbunden ist. NEOS fordern daher eine Deckelung der Gerichtsgebühren sowie die Abschaffung der automatischen Erhöhung. Trotz der exorbitant hohen Gebühren, die in das Bundesbudget fließen, verfügt die Justiz nicht über ein ausreichendes Budget, vor allem nicht über ausreichend Planstellen. Es muss daher das Justizbudget erhöht, und es müssen mehr Planstellen geschaffen werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, dass die Justiz ihre Aufgaben in angemessener Zeit erfüllen kann.

4. Ausbau der Kontrollmöglichkeiten bei Sachverständigen

Komplexe Sachverhalte erfordern die Beiziehung von Sachverständigen. Die Qualität der Gutachten wird vor allem im Maßnahmenvollzug und von Unfallopfern stark kritisiert. In diesem Zusammenhang fordern NEOS eine unabhängige Kontrolleinrichtung zur Festlegung von Qualitätsstandards und zur stichprobenartigen Überprüfung von Sachverständigengutachten auf Schlüssigkeit, Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit. Ebenso sollen die Bestimmungen zur Befangenheit von Gutachtern weiter konkretisiert werden.

5. Reform des Strafvollzugs und des Maßnahmenvollzugs

Der Strafvollzug und der Maßnahmenvollzug stehen vor völlig neuen Herausforderungen. Die Entwicklungen in den Haftanstalten sind besorgniserregend. Während die Zahl sowohl der Inhaftierten als auch der untergebrachten geistig abnormen Rechtsbrecher in den letzten Jahren massiv angestiegen ist, geht der Personalstand zurück. Für mehr Sicherheit müssen aber mehr Mittel für mehr Personal sowie in die Sozialisierung und Resozialisierung der inhaftierten Menschen investiert werden. Der Vollzug darf nicht zur bloßen Verwahrungshaft verkommen. Ein Gesetzesentwurf zum Maßnahmenvollzug wurde bereits für Mitte dieses Jahres angekündigt, jedoch noch immer nicht vorgelegt. NEOS fordern, dass die Reform so rasch wie möglich in Angriff genommen wird.